

Gesch. Z.: 7.1 CS/

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Ortsbeirat Südstadt**
zur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Bebauungsplan "Zwischen Neckarsulmer Straße und
Düsseldorfer Straße" mit örtlichen Bauvorschriften in
Tübingen; Aufstellungsbeschluss und Beschluss über das
frühzeitige Beteiligungsverfahren**
Bezug: 273/2021

Anlagen: 0

Die Verwaltung teilt mit:

Zur Sicherstellung eines ausreichenden Abstandes zum GI-Betrieb Firma Rösch Fashion GmbH & Co. KG wurde im Rahmen der Erarbeitung der Sitzungsvorlage der ursprünglich angedachte Geltungsbereich des Bebauungsplanes im Westen nochmals reduziert. Hierbei wurden versehentlich die Inhalte in der Sitzungsvorlage nicht umfassend angepasst.

Dies betrifft:

- Seite 3: Der Bebauungsplan „Schaffhausenstraße“ Nr. 108 wird nicht überlagert
- Seite 3: Die Geltungsbereichsgröße umfasst 7,0 ha und nicht 13,3 ha
- Seite 3: Der Bebauungsplan wird begrenzt durch die Bismarckstraße im Norden, die Düsseldorfer Straße im Osten, die Schaffhausenstraße im Süden und durch vorhandene Bebauung im Westen.
- Seite 3: Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt. Ein Verfahren nach § 13a BauGB wäre zwar voraussichtlich möglich, bedarf allerdings weiterer Prüfungsschritte, so dass eine Änderung der Verfahrensart ggfs. im Rahmen des folgenden Offenlagebeschlusses nachvollzogen wird.

